

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 9

Artikel: Geschichtliches über die Kirchgemeinde Versam und ihr Armenwesen

Autor: P.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den allgemeinen Wohlstand, für das Vaterland auftreten zu wollen, und zu gleicher Zeit dem um sich fressenden Verderben, das aus dem Wirthshause entspringt, gleichgültig zusehen oder dasselbe gar noch befördern und verbreiten.

Das ganze Wirthshausleben ist groß gezogen worden durch unsere politischen Streitigkeiten; es ist darum auch am stärksten in den Kantonen, die am längsten oder heftigsten der Aufregung und Partheiung ausgesetzt waren. Nun aber ist der Kriegszustand vorüber; und mit ihm sollen auch die Untugenden desselben und namentlich die traurige „Politik“ aufhören, welche das Volk an das Wirthshaus fesselt. Wir können die Segnungen des Friedens nur genießen, wenn wir uns gemeinschaftlich bestreben, die Hindernisse des Familienglücks, des Wohlstandes und der öffentlichen Ruhe wegzuräumen.

Bltt. des schw. Industrievereins.

Geschichtliches über die Kirchgemeinde Versam und ihr Armenwesen.

Die Kirchgemeinde Versam besteht bekanntlich aus den drei Höfen Versam, Areza, und Sculms — in zwei verschiedene Gerichte gehörend — die außer dem Pfrund und Armenfond gar nichts gemein mit einander haben, so daß, wenn ein Bürger des einen Hofes in einem der beiden andern sich ansiedeln, oder einheirathen will, er sich dort entweder ins Bürgerrecht förmlich einkaufen oder wenigstens in's Beisassenrecht eintreten muß wie jeder Fremde.

Früher gehörten die zwei zuerst genannten Höfe zur Kirchgemeinde Vallendas und bildeten mit den zwei noch dorthin pfarrgenössigen Höfen Brün und Carera die Hälfte derselben; Sculms aber soll von der Reformation an, bis zum Bau der hiesigen Kirche im Jahr 1634 pfarrgenössig nach Tamins gewesen sein. Auch besitzt Sculms noch Rechte an der St. Georgs Kirche in Bonaduz, sammt einem ausgeschiedenen Theil am dabei liegenden Gottesacker.

Bis zum Jahr 1834 bestand zwischen der alten Muttergemeinde Ballendas und den von ihr abgetrennten Höfen Bersam und Areza noch ein Band in einem gemeinschaftlichen Armenfond, der von beiden Theilen verwaltet wurde und aus kleinem Kapital und Grundzinstorn und Bodenzinsen bestand; im bezeichneten Jahr aber wurde er glücklich getheilt. — Wahrscheinlich bildete dieser Fond, vor der Reformation, das Einkommen der Kaplanei-Pfründe von Bersam.

Frühe schon trug die neu gegründete hiesige Kirchengemeinde Bedacht auch einen eigenen Armenfond zu bilden; wann und wie? ist nicht mehr auszumitteln, indem außer dem alten, so geheißenen „Spendbüchli“ keine Dokumente vorhanden sind.

Um die Zeit der Theilung des Armenfonds mit der Gemeinde Ballendas erhoben sich in der hiesigen Kirchengemeinde Anstände darüber, wie sich Bersam, Areza und Sculms im Einzelnen, bei der Armenversorgung zu betheiligen habe? ja es wurde die Frage behandelt: ob es nicht rathsamer wäre, jeder Abtheilung ihre Quote am Armenfond auszuscheiden und sich in dieser Beziehung ganz zu trennen? nach langen Verhandlungen wurde man über folgende Punkte einig und legte die darüber schriftlich verfaßte Urkunde in's Kirchengemeinde-Archiv nieder. Sie lautet:

- 1) Es soll der bestehende Armenfond allen drei Abtheilungen gemeinschaftlich sein und verbleiben;
- 2) solle jede Abtheilung zur Vermehrung des kleinen Fonds Gulden hundert beitragen;
- 3) solle jede Abtheilung die Armen, welche ihre Gemeindeglieder sind, in Wohnung, Kleidung, Krankenpflege, Beholzungen etc. selbst besorgen; hingegen die Lebensmittel seien aus dem gemeinschaftlichen Fond zu bestreiten;
- 4) sodann solle jede der drei genannten Abtheilungen ihren Armen ein Stück Allmendboden anweisen, um einen Theil ihrer Lebensbedürfnisse selbst pflanzen zu können; und endlich
- 5) wurde noch bestimmt, daß in einer der drei Abtheilungen in Zukunft jeder Neueinkäufer, der nicht schon Kirchbürger

ist, Gulden fünfzig in den Armenfond bezahlen solle, zur Aufnung desselben.

Da besonders in neuerer Zeit die Unterstützungsbegehren auswärtswohnender hiesiger Armer, deren die hiesige Kirchgemeinde eine große Anzahl hat, die Kräfte des Armenfonds weit übersteigen, so wurde mit Bezug darauf folgender Beschluß gefaßt:

„Alle auswärts geforderten Unterstützungen von hiesigen Kirchbürgern sollen in Zukunft so geleistet werden, daß ein Drittel dieser Gemeinde daran abtrage, deren Bürger der zu unterstützende Arme ist; die andern zwei Drittel sollen, wie bisher, gemeinschaftlich bestritten werden.“ P. B.

Höhe der Waldbäume in Bündten.

Der Ahorn steigt im Mittel bis 5200', in Bündten findet er sich als Strauch bis 5400'.

Die Rothtanne geht im Bündtner'schen Oberlande im Mittel bis 6300' (an Nordabhängen 5740', an Südabhängen bis 6500'), im Engadin bis 6600', im Münsterthal sogar bis 7000'. Das Mittel der obern Gränze beträgt für Bündten 6500'; die Abstände an den Nord- und Südabhängen betragen 650 — 760'.

Die Lerche steigt um 540' höher als die Rothtanne, im Mittel im Bündten bis 7040', im Avers bis 6800, im Davos bis 6990, im Engadin bis 7250, am Südabfall der Alpen bis 7360 Fuß. — Sie geht an den Nordabhängen ebenso hoch, als an den Südabhängen. Daher steigt sie an Südabhängen 320' höher als die Tanne, an West- und Ostabhängen 540', an Nordabhängen derselben Bergseite 970' höher.

In der obern Gränze stimmt die Arve mit der Lerche überein. Die höchsten Stellen, an denen sie beobachtet worden, sind auf der Nordseite des Passes zwischen Münster und Scarl 7527, am Bernina 7569 Fuß; am Frela ob Livino gegen St. Giacomo 7389 und in der Nähe des Stelvio 7883 Fuß. Dieß sind aber Ausnahmefälle, im Mittel geht sie bis 7040 Fuß.